

Unterstützung durch die Schule

Die Förderung der Lernenden mit einer Rechenstörung wird individuell auf die spezifischen Schwierigkeiten abgestimmt und in einem Förderplan dokumentiert.

Es besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu erhalten. Dieser wird in der Regel ab der Jahrgangsstufe 3 gewährt und auf Ihr Kind abgestimmt.

Beispielsweise können folgende pädagogisch unterstützende Maßnahmen angewendet werden:

- zum Rechnen der Aufgaben mehr Zeit geben,
- individuelle Arbeitspausen ermöglichen,
- mündliche anstatt schriftliche Leistungskontrollen durchführen,
- Nutzung eines Taschenrechners (unter Beachtung abschlussrelevanter Anforderungen).

Die Schule berät Sie gern über die individuellen Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich für Ihr Kind.

Rechtliche Grundlagen:

Förderverordnung Lesen, Rechtschreiben, Rechnen (LRSRVO M-V) mit Handreichung

[→www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de)



Kontakt

Leitstelle des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS):

0385 588 7777 oder leitstelle-zds@bm.mv-regierung.de



www.bildung-mv.de/zds

Weitere Informationen und Angebote

wie z. B. pädagogisch unterstützende Maßnahmen finden Sie auf dem Bildungsserver MV:



www.bildung-mv.de/dyskalkulie

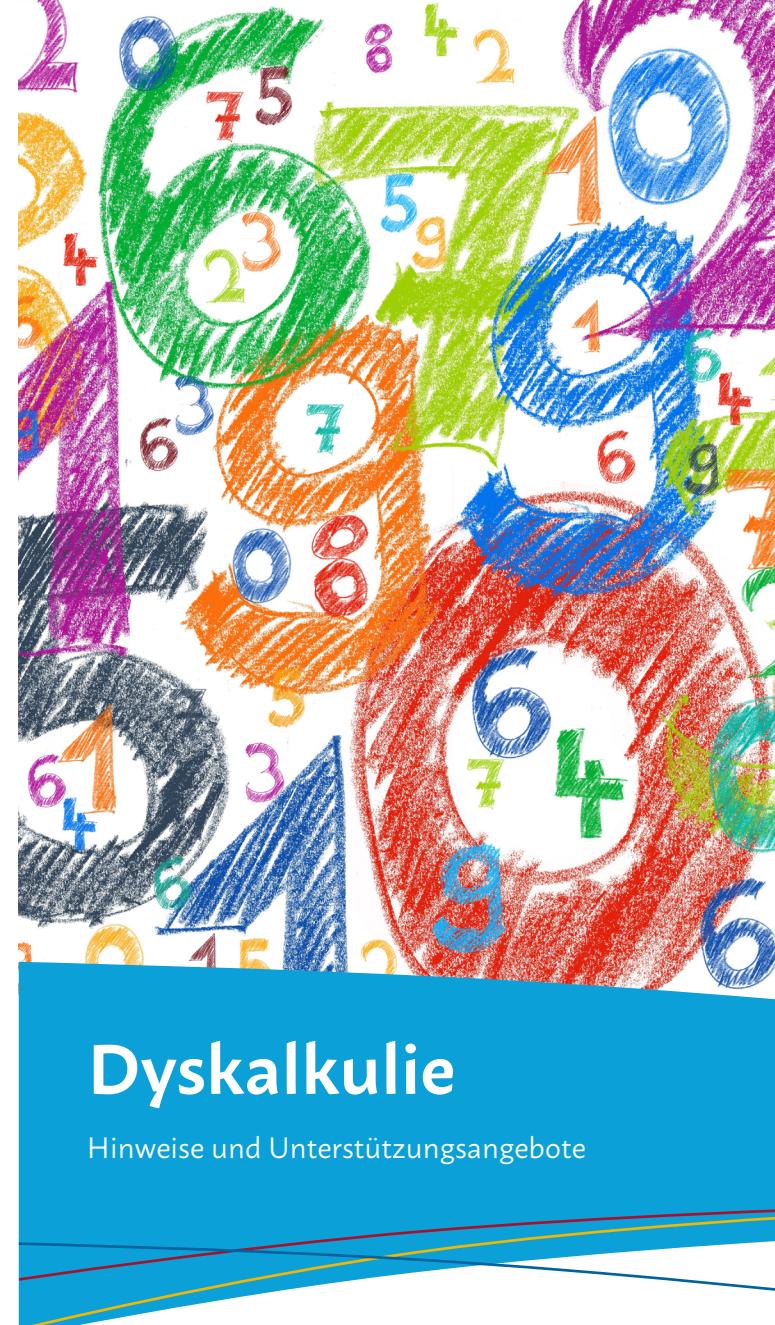
Außerschulische Beratung

Gegebenenfalls können außerschulische Förderangebote, beispielsweise spezielle Lerntherapien, genutzt werden.

- Landesverband Legasthenie & Dyskalkulie M-V:
→ lvl-mecklenburg-vorpommern.de
- Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V.
→ www.bvl-legasthenie.de
- Fachverband für integrative Lerntherapie (FiL)
→ www.lerntherapie-fil.de
- Verband Dyslexie Schweiz:
→ www.verband-dyslexie.ch/home.html

Impressum

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV,
Henning Lipski (V.i.S.d.P.), presse@bm.mv-regierung.de, Fotos: Porträt Ministerin Simone Oldenburg: Anne Karsten; Titel: pixabay, Innenteil: Fotolia



Dyskalkulie

Hinweise und Unterstützungsangebote



Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist nicht leicht, mitanzusehen, wenn das eigene Kind sich mit dem Rechnen schwer tut – besonders dann, wenn es sich große Mühe gibt und trotzdem kaum Fortschritte sichtbar sind. Vielleicht haben Sie den Eindruck, dass mehr dahinterstecken könnte als vorübergehende Schwierigkeiten. Eine mögliche Rechenschwäche oder Dyskalkulie wirft viele Fragen auf – und oft auch Sorgen um die schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes.

In einer solchen Situation ist es wichtig, nicht alleine zu bleiben. Es gibt Wege, wie Ihr Kind individuell unterstützt werden kann, um trotz Rechenschwäche seinen Fähigkeiten entsprechend zu lernen und sich positiv zu entwickeln. Auch Sie als Eltern können viel bewirken – wenn Sie wissen, wo es Hilfe gibt und was konkret getan werden kann.

Mit diesem Flyer möchten wir Sie auf diesem Weg begleiten. Er soll Ihnen Mut machen, Orientierung geben und zeigen, welche Möglichkeiten bestehen, Ihr Kind gezielt zu fördern und gemeinsam neue Perspektiven zu schaffen.

Herzliche Grüße

Simone Oldenburg

Feststellung einer Dyskalkulie

Die Schule fördert bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen von Beginn an. Dazu werden regelmäßige Lernstandserhebungen durchgeführt. Bleiben die Schwierigkeiten bestehen, kann im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 4 ein Antrag auf Anerkennung einer Teilleistungsstörung gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt über die Schule beim Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) des zuständigen Staatlichen Schulamtes.

So können Sie Ihr Kind unterstützen

- Lassen Sie Ihrem Kind **Zeit**.
- Rechnen Sie mit Ihrem Kind **spielerisch**.
- Üben Sie **keinen Erwartungsdruck** auf Ihr Kind aus.
- Zeigen Sie **Verständnis** und geben Sie Rückhalt und Geborgenheit in der Familie.
- **Loben** Sie jeden noch so kleinen Fortschritt und belohnen Sie Ihr Kind für seinen Fleiß.
- Werten Sie die kleinsten schulischen Lernerfolge mit Ihrem Kind **positiv** aus.

Tipps für die Erledigung von Hausaufgaben

Für Eltern und Erziehungsberechtigte ist es wichtig,

- in **entspannter, wertschätzender Atmosphäre** mit Ihrem Kind zu üben,
- einen **überschaubaren und ruhigen Arbeitsplatz** auszuwählen,
- eine **positive ermutigende Sprache** zu nutzen,
- mit den für das Kind **leichteren Aufgaben** zu beginnen,
- auf ein für das Kind angemessenes **Zeitmanagement** zu achten (20 Minuten lernen, 5 Minuten Pause),
- Hilfsmaterialien bereitzulegen,
- **nicht** als erstes auf Fehler zu zeigen,
- sich den Rechenweg, den das Kind gewählt hat, erklären zu lassen.

Erste Anzeichen

können bereits vor der Grundschule auftreten.

Ihrem Kind gelingt nicht:

- das freie Zählen oder Abzählen von konkreten Objekten,
- das Schätzen einer kleinen Menge von Objekten,
- ein grundlegendes Verständnis für Mengen und Maße (Zeit, Geld, Länge, Gewicht u. a.) zu entwickeln.

In der Grundschule bleiben Schwierigkeiten trotz Förderung bestehen:

- beim Erfassen kleiner Mengen (Durchzählen notwendig),
- beim Schreiben der Zahlen Verdrehung der Ziffern (zum Beispiel von 6 und 9),
- beim Lesen der Zahlen Vertauschen von Einer und Zehner (zum Beispiel von 42 statt 24),
- beim Rechnen ist nur zählendes Rechnen möglich (Fingerrechnen).

